

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Juni 2009

**Kleine Anfrage Walter Hotz:
Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Stadt Schaffhausen
(Nr. 3/2009)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Kleinen Anfrage vom 24. März 2009 betreffend gewalttätige Auseinandersetzungen in der Stadt Schaffhausen erkundigt sich Grossstadtrat Walter Hotz danach, weshalb der Stadtrat erst gegen Ende 2009 in der Lage sei, die notwendigen Massnahmen gegen gewalttätige Auseinandersetzungen in die Tat umzusetzen, und er stellt zudem die Frage, ob die zuständige Polizei genügend Rückhalt von der Politik habe.

Die Fragen stehen in direktem Zusammenhang mit den in den Medien rapportierten Vorfällen im Bereich der Schaffhauser Altstadt (vgl. dazu beispielhaft die Medienberichte der az vom 19. Februar 2009 und der Schaffhauser Nachrichten vom 16. März 2009). Walter Hotz bezieht sich denn auch auf die entsprechende Presseberichterstattung und führt dazu aus, dass grundsätzlich jeder Bürger das Recht habe, sich ohne Angst in der Stadt Schaffhausen aufzuhalten. Besorgniserregend sei, dass sich insbesondere Frauen aus Furcht vor gewalttätigen Auseinandersetzungen zu später Stunde in der Stadt nicht mehr sicher fühlen könnten.

Darüber, dass es auch in Schaffhausen insbesondere seit anfangs Jahr spätnachts vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist, zeigt sich auch der Stadtrat besorgt. Dies ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten. Gerne ergreifen wir daher die Gelegenheit, darzulegen, welche Massnahmen und Mittel zum Thema Sicherheit in den vergangenen Jahren bereits ergriffen wurden, welche zusätzlich in Vorbereitung sind und welche Möglichkeiten und Strategien dem Stadtrat derzeit und künftig noch offen stehen.

Die Fragestellung des parlamentarischen Vorstosses ist sehr eng gefasst. Einerseits bleibt unklar, woher die Behauptung genommen wird, der Stadtrat sei erst gegen Ende Jahr in der Lage, die notwendigen Massnahmen in die Tat umzusetzen. Andererseits kann der Stadtrat dem Fragesteller vorbehaltlos versichern, der Schaffhauser Polizei diesbezüglich in jeder Hinsicht den nötigen Rückhalt zu gewähren.

Da das Thema jedoch derzeit nicht nur die Schaffhauser Polizei und den Stadtrat, sondern auch die Politik, die Medien und selbstverständlich auch die Bevölkerung, beschäftigt, erachtet es der Stadtrat als richtig, über das Thema der kleinen Anfrage hinaus eine Analyse der gegenwärtigen Situation zu Handen des Parlaments vorzunehmen, Entwicklungstendenzen ebenso wie bereits getroffene Massnahmen aufzuzeigen und schliesslich über in Vorbereitung stehende Massnahmen zu informieren, aber auch künftig mögliche Konsequenzen darzulegen.

Analyse der gegenwärtigen Situation

Um das Wichtigste gleich an den Anfang zu stellen: Die allermeisten nächtlichen Besucher der Altstadt verhalten sich gesetzeskonform, das gilt insbesondere auch für die Jugendlichen, und Schaffhausen ist von Schlägereien und anderen Ausschreitungen nicht stärker betroffen, als andere vergleichbare Städte.

Die Vorfälle, welche derzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, betreffen sodann praktisch ausnahmslos Jugendliche (Opfer wie Täter) und spielen sich in der Regel nach Mitternacht im Zentrum der Altstadt ab. Nicht immer, aber oft spielt der Alkoholpegel dabei eine erhebliche Rolle.

Sodann fällt auf, dass es sich dabei zu einem grossen Teil nicht um Personen mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen handelt. Dies ist die unschöne Kehrseite davon, dass die Stadt Schaffhausen sowohl für die übrigen Schaffhauser wie auch für die angrenzenden Zürcher und Thurgauer Gemeinden als Ausgehört das regionale Zentrum bildet. Auch mit Blick darauf wird die nächtliche Situation in der Schaffhauser Altstadt vom Stadtrat mit zunehmender Sorge beobachtet und laufend analysiert.

Im Einzelnen stellt sich die Situation nach Auskunft der Schaffhauser Polizei wie folgt dar:

Delikte 2008	Stadt Schaffhausen	davon in der Altstadt
Körperverletzung (Art. 122, 123 StGB)	70	27
Tätlichkeit (Art. 126 StGB)	90	25
Raufhandel (Art. 133 StGB)	3	1
Angriff (Art. 134 StGB)	11	2
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 185 StGB)	12	2
Hinderung einer Amtshandlung (Art. 186 StGB)	3	3

Dazu ist festzuhalten, dass aufgrund des nicht gesicherten Anzeigeverhaltens der Opfer eine beachtliche Dunkelziffer zu erwarten ist.

Zudem wurde 2008 357 (2007 307) Mal wegen Widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung rapportiert und es wurden entsprechende Bussenverfügungen der Verwaltungspolizei erlassen. Bis Ende April 2009 sind bei der Verwaltungspolizei 72 Rapporte betreffend Widerhandlung gegen die Polizeiverordnung eingegangen.

Die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei stellen fest, dass ein fundamentaler Wertewandel im Täterkreis der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Schaffhauser Altstadt statt gefunden habe. Die Aggressionstoleranz und die Provokationsfreudigkeit seien aufgrund der grossen Anzahl betrunkenere und teilweise intoxikiertes vor allem junger Männer rapide gestiegen. Auch der Amtsbericht des Obergerichts an den Kantonsrat 2008 (S. 13) ergibt ein ähnliches Bild: „Bei den Deliktsarten ist eine Zunahme der Körperverletzungen festzustellen, was auf mehrere gewaltsame Auseinandersetzungen in der Schaffhauser Altstadt zurückzuführen ist.“

Parallel dazu lässt sich festhalten, dass generell der Umgang, nicht nur in handgreiflicher Hinsicht, sondern auch im Ton härter geworden ist. Gegenseitiger Respekt und Toleranz sind nicht selbstverständlich, das bekommen auch die Ordnungshüter der Schaffhauser Polizei ebenso wie jene der Verwaltungspolizei deutlich zu spüren. Hierbei handelt es sich mitnichten nur um ein "Jugendproblem".

Um verlässliche Angaben machen zu können, müsste eine umfangreiche Befragung bei allen Strafverfolgungsbehörden (Schaffhauser Polizei, Verwaltungspolizei, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und gerichtliche Behörden) sowie bezüglich der subjektiven Komponenten zum Sicherheitsempfindens bei der von der Altstadtproblematik direkt oder indirekt betroffenen Bevölkerung gemacht werden.

Bestehende und in jüngster Zeit getroffene Massnahmen der staatlichen Verantwortungsträger

Die am 3. April 2006 von Regierungs- und Stadtrat eingesetzte referatsübergreifende Arbeitsgruppe Centro analysiert die Lage in der Altstadt Schaffhausens hinsichtlich Lärmbelästigung, Vandalismus, Littering, Sachbeschädigung etc. auf der Gasse regelmässig. Sie steht unter der Leitung des Chefs Sicherheitspolizei und stützt ihre Arbeit auf die Beobachtungen und Rapporte der Polizei und der Mitglieder der AG Centro, aber auch auf Aussagen von Bewohnern und Passanten. Es bestehen zudem auch direkte Kontakte mit den Lokalbetreibern der Altstadt.

Im präventiven Bereich wurden gestützt darauf verschiedene Massnahmen ergriffen: Die Polizeipräsenz in der Altstadt wurde markant erhöht. Zudem erfolgt laufend eine Anpassung von Kontrollen und Patrouillentätigkeit an Orten, welche aktuell im Mittelpunkt des Geschehens stehen, und die Ordnungskräfte werden mit gut sichtbaren Westen ausgerüstet. In Lokalen und Shops wird die Einhaltung des Alkoholverkaufsverbots an Jugendliche laufend kontrolliert und die Lokalbetreiber wurden verschiedentlich stärker in die Pflicht genommen: Wer verlängerte Öffnungszeiten hat, ist seit dem 1. Juni 2006 gehalten, Türsteher zu engagieren, welche gemäss Auflage im Umkreis der Lokale für Ruhe und Ordnung sowie für die Beseitigung des Abfalls zu sorgen haben, wofür

seit 1. Dezember 2006 zusätzliche Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich gilt seit dem 19. Januar 2005 im Bereich Repfergasse / Kirchhofplatz von 22.00 bis 06.00 Uhr ein Nachtfahrverbot, welches das so genannte Cruisen, das unnötige Umherfahren, zum Sehen und Gesehenwerden, verhindern soll.

Schliesslich ist die Quartier- und Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen in den Quartieren Birch, Herblingen und Hohberg vor Ort mit Angeboten für die Jugendlichen präsent und beobachtet die Entwicklung und Dynamik in den entsprechenden Quartieren genau. Hinzukommt im Altstadtbereich seit 2008 die aufsuchende Jugendarbeit für besondere "Brennpunkte".

Was mögliche Massnahmen im repressiven Bereich betrifft, so ist in den letzten Jahren sowohl auf nationaler, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene sehr viel in die Wege geleitet und umgesetzt worden: Angefangen mit der am 1. April 2004 in Kraft getretenen Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, nach welcher Delikte, welche unter den Oberbegriff häusliche Gewalt fallen und bis dahin nur auf Antrag verfolgt wurden, von Amts wegen zu verfolgen sind, über die Einführung des polizeilichen Wegweisungsrechts und Rückkehrverbots bei häuslicher Gewalt auf den 1. April 2005 im kantonalen Polizeiorganisationsgesetz bis zur Einführung eines Vermummungsverbots und der Videoüberwachung bei öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen ebenfalls auf den 1. April 2008 im kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch. Schliesslich ist auf die am 18. März 2008 in Kraft gesetzte totalrevidierte städtische Polizeiverordnung zu verweisen, welche die Möglichkeit einer vorübergehenden polizeilichen Wegweisung ebenso enthält wie das Verbot der Störung polizeilicher Tätigkeit, an Schlägereien teilzunehmen oder dazu anzustiften, öffentliches Ärgernis zu erregen, öffentlichen Grund zu verunreinigen (Littering) etc.

In Vorbereitung stehende und künftig mögliche Massnahmen

Schliesslich wurde in der Volksabstimmung vom 28. September 2008 Art. 16 der Polizeiverordnung - Videoüberwachung - angenommen. Der Stadtrat hat eine Projektgruppe (aus Verwaltungspolizei, Hochbau und rechtlicher Begleitung) mit der Umsetzung beauftragt, welche von der Schaffhauser Polizei begleitet wird. Die dem Grossen Stadtrat zu unterbreitende Vorlage hat ein Einsatzkonzept samt Reglement zu schaffen sowie die möglichen Standorte für eine Überwachung und den notwendigen Finanzbedarf aufzuzeigen.

Aufgrund der inzwischen getätigten örtlichen, technischen und juristischen Abklärungen kann in Aussicht gestellt werden, dass die entsprechende Vorlage dem Grossen Stadtrat bis zu Beginn der Herbstferien vorliegt.

Der Stadtrat ebenso wie die Schaffhauser Polizei sind davon überzeugt, dadurch insbesondere eine generalpräventive Wirkung mit Blick auf besonders heikle Umgebungen schaffen zu können und dass damit im Einzelfall, spezialpräventiv, Tätern ein Abtauchen in die Anonymität erschwert wird.

Die Tatsache, dass seit der so genannten "Abschaffung der Polizeistunde" (für Bar- und Tanzbetriebe mit entsprechender Verlängerungsbewilligung) in der Altstadt praktisch rund um die Uhr offene Lokale mit einem entsprechenden Angebot an Unterhaltung und Bewirtung zur Verfügung stehen, kann im Zu-

sammenhang mit den gestellten Fragen selbstverständlich nicht ausgeblendet werden.

Das entsprechende Publikum, vor allem Jugendliche und jüngere Erwachsene, nutzen die Angebote entsprechend den heutigen Ausgangsgewohnheiten und es kommt nicht nur zu Lärm und Littering (diese Ursachen lassen sich zumindest im engeren Umkreis von Lokalen über Auflagen noch einigermaßen steuern), sondern die entsprechende Belegung rund um die Uhr bietet auch Raum dafür, dass Gruppierungen oder einzelne Personen aneinander geraten, wobei mit zunehmendem Alkoholpegel zunächst die Hemmungslosigkeit und dann die Aggressivität zunimmt.

Es ist daher eine Daueraufgabe der politisch Verantwortlichen in Stadt und Kanton, die Auswirkungen der Lockerung der Polizeistunde im Auge zu behalten - letztlich muss der Aufwand, den die öffentliche Hand dafür zu erbringen hat, immer auch in einem angemessenen Verhältnis zum zweifellos ebenfalls berechtigten Anliegen stehen, sich in Schaffhausen, dem regionalen Zentrum des Kantons, abends zu unterhalten.

Nichtstaatliche Massnahmen

Es soll mit der vorstehenden Auslegeordnung jedoch nicht der Anschein erweckt werden, nur staatliche Massnahmen vermöchten einen Beitrag zur Eingrenzung und Bekämpfung von gewalttätigen Auseinandersetzungen zu leisten.

Veranstalter haben die Möglichkeiten, mit Polizei und Behörden konstruktiv zusammen zu arbeiten, Hausverbote auszusprechen und mit geeigneten Massnahmen für Sicherheit und Ordnung in und um ihren Betrieb zu sorgen.

Geschädigten rät die Polizei zudem dringend, Anzeigen zu erstatten. Nur so kann die Polizei in vielen Fällen die Strafverfolgung aufnehmen.

Schliesslich liegt es auch an den Eltern, sich dafür einzusetzen, dass Kinder nicht bereits zwischen 12 und 15 Jahren abends oder nachts in der Altstadt verkehren, sondern sich im Quartier oder rund ums Haus aufhalten, wo sie nicht gleichermassen der Gefahr ausgesetzt sind, frühzeitig mit Alkohol in Kontakt zu kommen und in Auseinandersetzungen verwickelt zu werden.

Fazit

Der Stadtrat unterstützt die Strategie der Schaffhauser Polizei mit Bezug auf das Thema Tätlichkeiten/Schlägereien in der Schaffhauser Altstadt mit Nachdruck und verfolgt im eigenen Wirkungsbereich dieselben Ziele.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber